

Zielvereinbarung

Zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden MWK -

und

dem Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e. V.,
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. Rolf Wiese

- im Folgenden MVNB -

Inhalt:

I. Präambel

II. Vereinbarung gemeinsamer Ziele von Land und MVNB

III. Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele durch den MVNB

IV. Förderung und Finanzierung

V. Berichterstattung

VI. Prüfrechte

VII. Widerruf und Rückforderung

VIII. Inkrafttreten, Geltungsdauer, Anpassungsklausel

I. Präambel

- (1) Niedersachsen verfügt über eine einmalige und vielfältige Kulturlandschaft. Die kulturelle Vielfalt unseres Bundeslandes ist geprägt vom kulturellen Erbe sowie von den zeitgenössischen Künsten, von öffentlichen Institutionen und privaten Kulturbetrieben, vom bürgerschaftlichen Engagement der Vereine und Verbände sowie einer aktiven freien Kulturszene. Kunst und kulturelle Angebote sind wichtige Elemente gesellschaftspolitischer Reflexion und Ausdruck einer lebendigen Demokratie.
- (2) Das kulturpolitische Leitziel der Niedersächsischen Landesregierung ist es, den Zugang zu kulturellen Angeboten unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, sozialer oder finanzieller Lage zu erleichtern sowie Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung, der kulturellen Integration und Inklusion sowie der kulturellen Innovation zu stärken.
- (3) Die Bereitstellung einer breiten kulturellen Infrastruktur im Flächenland Niedersachsen ist eine wichtige Voraussetzung für Teilhabe. Das Land fördert daher den MVNB und seine Geschäftsstelle bei der Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben.

II. Vereinbarung gemeinsamer Ziele von Land und MVNB

Das Land ist sich der Bedeutung des MVNB e.V. als Selbstvertretungsorgan der Museen in Niedersachsen und Bremen mit seiner Geschäftsstelle als Ansprechpartner und Dienstleister für die Museen in Niedersachsen und Bremen bewusst. Land und MVNB wollen gemeinsam die Museumslandschaft in Niedersachsen stärken.

Dabei sollen folgende Ziele Beachtung finden:

- Entwicklung und Umsetzung landesweit einheitlicher Qualitätsstandards der musealen Arbeit sowie nachhaltige Qualitätssteigerung der Museen im Sinne der Aufgaben Sammeln, Bewahren, Forschen, Vermitteln u.a. durch das Projekt Museumsgütesiegel. Hierbei sollen folgende kulturpolitische Ziele besondere Beachtung finden:
 - Partizipation und Teilhabe möglichst aller Bevölkerungsgruppen an Kunst, Kultur und Geschichte, insbesondere von Migranten und Geflüchteten.

- Interkultur, kulturelle Integration und Steigerung der Teilhabe an Kulturangeboten (insbesondere zur Gewinnung bildungsferner Gruppen).
 - Sicherung und Steigerung des ehrenamtlichen Engagements.
 - Inklusion und Steigerung der Teilhabe von Menschen mit besonderen Bedürfnissen an Kulturangeboten.
 - Kulturelle Bildung in Museen und Qualifizierung der Museen als außerschulische Lernorte.
- Landesweite Vernetzung der niedersächsischen Museen.
 - Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für die Leistungen der Museen.
 - Unterstützung digitaler Entwicklungen in der Kultur zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit kultureller Angebote in Niedersachsen.
 - Digitalisierung, Beratung zu medialen Angeboten.

III. Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele durch den MVNB

Die Ziele sollen durch Maßnahmen vom MVNB umgesetzt werden. Für einzelne Maßnahmen können auch jährlich wechselnde Projekte geplant vereinbart werden.

Organisatorische Maßnahmen:

- Erstellung einer jährlichen Arbeitsplanung für die Geschäftsstelle MVNB

Inhaltliche Maßnahmen:

- Bedarfsanalyse und Entwicklung spezifischer Beratungs- und Qualifizierungsangebote für kleine Museen.
- Kommunikation über die Museumslandschaft in Niedersachsen und die Leistungsangebote des MVNB strategisch ausrichten und optimieren.
- Museumsgütesiegel weiterführen und kontinuierlich optimieren; Teilnahme kleiner Museen erhöhen und begleitende Maßnahmen weiter entwickeln.

Kommunikative/beratende Maßnahmen:

- Landesweite museumsfachliche Beratung der Museen, ihrer Träger, regionaler Netzwerke, der Landschaften / Landschaftsverbände, kommunaler

Gebietskörperschaften, des Landes Niedersachsen, des Landes Bremen, der Kulturstiftungen – auch als Vor-Ort-Beratung.

- Durchführung von Jahrestagungen mit wechselnden Schwerpunktthemen an wechselnden Orten im Land.
- Unterstützung der Museen in Niedersachsen und Bremen bei der Mitwirkung am Internationalen Museumstag.
- Unterstützung von museumsbezogenen Forschungen an Hochschulen.
- Pflege und Ausbau des digitalen Museumsverzeichnisses Niedersachsen/Bremen.
- Öffentlichkeits-, Medien und Pressearbeit (u.a. Publikation von Newslettern, Mailings, Sonderpublikationen nach Bedarf, Verbandswebseite).
- Museen als außerschulische Lernorte qualifizieren und die Kooperation mit Schulen fördern.

Qualifizierende Maßnahmen:

- Weiterbildungsprogramme im Rahmen des Museumsgütesiegels zu Standards für Museen (in Kooperation mit der Bundesakademie Wolfenbüttel).
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (z.B. durch das Angebot der Niedersächsischen Volontärweiterbildung, die Vortragstätigkeit in anderen Qualifizierungsmaßnahmen Dritter wie MUSEALOG), Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten.
- Qualifizierung Ehrenamtlicher in Museen durch besondere Fortbildungsformate.
- Informations- und Weiterbildungsangebote zu den Themen Partizipation, Inklusion, Integration und Barrierefreiheit für Museen kommunizieren.

IV. Förderung und Finanzierung

Finanzierung

- (1) Der MVNB erhält für die Jahre 2018 bis 2020 jeweils eine institutionelle Förderung in Höhe von 207.000,00 Euro in Form einer Zuwendung als Festbetragsfinanzierung gemäß § 44 LHO.

Die Haushaltsmittel stehen unter dem Vorbehalt der Ermächtigung durch den jeweiligen Landeshaushalt.

- (2) Die Zuwendung ist jährlich vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres beim MWK zu beantragen. Dem Antrag ist ein Haushaltsplan (-entwurf) sowie ein Stellenplan für den jeweiligen Förderzeitraum beizufügen.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen (Anlage 1 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO) für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

V. Berichterstattung

- (1) Der MVNB legt MWK bis zum 30. Juni des Folgejahres einen Verwendungsnachweis sowie einen Maßnahmenplan für das kommende Jahr vor. Jährlich sind Kennzahlen als Anlage zum Verwendungsnachweis beizufügen.
- (2) Der MVNB verpflichtet sich, bis zum 31.12.2019 einen Abschlussbericht zur Erreichung der Ziele durch Umsetzung der Maßnahmen vorzulegen. Der Bericht umfasst max. 5 Seiten. Sollten die gesetzten Ziele nicht erreicht werden, ist dies zu erläutern. Der Bericht wird in einem Gespräch erörtert.

VI. Prüfrechte

Der MVNB ist verpflichtet, MWK oder seinen Beauftragten sowie dem Landesrechnungshof im Rahmen seines Prüfungsrechts nach § 91 LHO die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Landesmittel an Ort und Stelle zu ermöglichen, ihnen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die erbetenen Auskünfte zu erteilen.

VII. Widerruf und Rückforderung

MWK ist berechtigt, durch Bescheid die Zuwendung von dem MVNB u. a. dann zurückzufordern, soweit sie oder der von ihm geförderte Empfänger gegen die Bestimmungen dieser Zielvereinbarung verstoßen und insbesondere die danach zu vergebenden Mittel zweckwidrig verwendet haben.

VIII. Inkrafttreten, Geltungsdauer, Anpassungsklausel

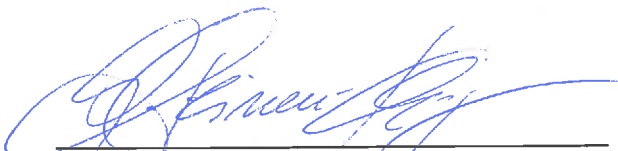
Laufzeit und Haushaltsvorbehalt

- (1) Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2020.
- (2) Die in dieser Zielvereinbarung festgelegten Ziele können im Rahmen der prozessbegleitenden Zielerreichung von den Vertragspartnern einvernehmlich an geänderte Verhältnisse angepasst werden.
- (3) Änderungen der Zielvereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (4) Das Land kann die Zielvereinbarung fristlos kündigen, wenn der MVNB seinen Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht nachkommt.
- (5) Der MVNB kann die Zielvereinbarung fristlos kündigen, wenn MWK seinen Verpflichtungen aus der Zielvereinbarung nicht nachkommt.
- (6) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

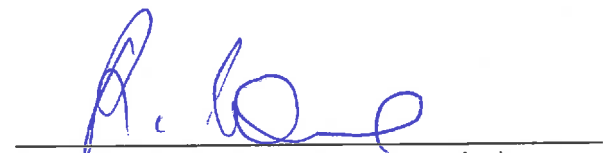
Hannover, den 27. September 2017

Niedersächsisches Ministerium
Wissenschaft und Kultur

Museumsverband für Niedersachsen und
Bremen e. V.



Dr. Gabriele Heinen-Kljajić



Prof. Dr. Rolf Wiese (Vorsitzender)